

Bevilligt werden: Dem G. Muraci, Steinmetz in Trient, 80 Kronen, der Constanzi Maria, Leiterin der Gewerbelehre in Predazzo, 400 Kronen, der f. k. Spitzknäppel-Schule in Tione zur Verteilung an bürftige Schülerinnen 300 Kronen, der Depaoli Silvia, Gefäßknechtlers-Mitw. als Abfertigung 100 Kronen, dem D. Trentini in Mattarella für das von ihm gegründete Waisenhaus, 1000 Kronen unter der Bedingung, daß der Geschäftsteller bei der jedesmaligen Behebung der Rate den Nachweis über die Unterbringung von Zöglingen in landwirtschaftlichen Diensten erbringt, dem Zustuchshause in S. Croce 600 Kronen.

Das Gesuch der Gemeinde Nals um Unterstützung zum Baue einer Wasserleitung wird über Antrag des Abg. Platatscher dem Landesauschusse zur allfälligen Verteilung aus dem Landesfeuerwehrfonds überwiesen.

#### Gemeinde-Ausschuß.

Bezüglich des Gesuches der Gemeinde Patsch um Bewilligung zur Verteilung von je 32 Kr. an die Gemeindeglieder von Patsch aus den Jahresüberschüssen, wird entschieden: Die Beschlüsse des Landtages, betreffend die Nichtbewilligung der Verteilung von Jahresüberschüssen an die Gemeindeglieder von Patsch werden aufrecht erhalten; die Verteilung eines Teilsbetrages von 2240 Kr. aus den von der f. k. priv. Südbahngesellschaft im Jahre 1902 an die Gemeinde Patsch bezahlten Waldbrandentschädigung von 4019 Kr. an die beeinträchtigten Besitzer wird ausnahmsweise für das Jahr 1903 in dem Ausmaße genehmigt, daß auf jeden der bestehenden 70 Holztheile je ein Betrag von 32 Kronen entfällt; der Landesauschuß wird beauftragt, der Gemeinde Patsch eine Verteilung von Jahresüberschüssen nicht früher zu bewilligen, bevor nicht sämtliche Gemeindeforderungen und darunter auch die Armenlasten und sonstigen Naturalleistungen, deren Verteilung in Zukunft gleichmäßig auf alle Gemeindeglieder vorzunehmen ist, aus den Einkünften des Gemeindevermögens bestritten sind.

#### Budget-Ausschuß.

Die der Landes-Hypothekenanstalt geschuldeten Miethzinsbeträge pro 1901 und 1902 zusammen 2000 Kr. werden derselben erlassen. — Der Gebährungsabgang für das Jahr 1901 und für das Jahr 1902, zusammen per 56.196 Kr. 14 Heller, wird zur Deckung auf das Landes-Budget übernommen.

Der Staatsverwaltung wird für die Besorgung des hydrographischen Dienstes in Tirol in den Jahren 1901, 1902 und 1903 ein Landesbeitrag von je 2000 Kr., zusammen 6000 Kr., mit 22 gegen 21 Stimmen bewilligt.

Für die Offenhaltung des Hospizes zu St. Christoph am Erlberg in Winter wird ein Landesbeitrag von 280 Kr. bewilligt.

Der Rechnungsabluß des Baufonds für die Drau-Regulierung bei Dölsach für die Jahre 1899, 1900, 1901 und 1902 wird genehmigt.

Der Ankauf des Nikolaus Haberl'schen Vierwirthshauses in Rohholz wird genehmigt und in das außerordentliche Erforderniß der Anstalt Rohholz der Betrag von 20.000 Kr. für den Ankauf und von 15.000 Kr. für Adaptierung dieses Objektes eingestellt.

Der Rechnungsabluß des Landeskulturathes, 2. Section, betreffs der Regieauslagen für das Jahr 1902, und über die Subvention zu landwirtschaftlichen Zwecken für die Jahre 1898, 1899 und 1900, wird genehmigt.

Die nächste Sitzung findet Dienstag, den 27. Oktober statt. Auf der Tagesordnung steht ein Antrag des Abg. Carolini und Genossen, Anträge des Landesauschusses, sowie solche des Budget-, Gemeinde- und volkswirtschaftlichen Ausschusses.

(Nach dem „Tir. Tagbl.“)

## Heimathliches.

Bozen, 26. Oktober.

Bettertelegramme des Bozner Auskunftsbureaus des Tiroler Fremdenverkehrsverbandes.

Früh 6 Uhr: Brizen schön + 1, Brenner hell — 1, Innsbruck hell + 3, Zolsach schön — 7 \* K.

Hoher Gast. Die R o n i g i n - Witwe von S o l l a n d tritt infognito in den nächsten Tagen in Meran zum Winteraufenthalte ein. Appartements für sie sind in der Villa „Imperial“ in Obermais gemietet.

Die f. k. Universitäts-Bibliothek in Innsbruck hatte im Studienjahre 1902—03 einen Bücherzuwachs: durch Kauf: 978 Bände, durch Schenkung: 4028, als Pflichtexemplare 306, im Doublettenauslaufe 142, zusammen 5514 Bände. Der Bestand Ende September 1903 betrug 187.477 Bände und 1083 Handschriften, die Zahl der Leser 12.931, der Entlehner 7673; von diesen wurden 11.724 Bände entlehnt. Aus auswärtigen Anstalten wurden 792 Bände bezogen, darunter 6 Handschriften. Das Personale besteht aus 9 Beamten und 3 Dienern.

Antidienerschaft. Im Bereiche der Finanz-Landesdirektion für Tirol und Vorarlberg kommt eine Antidienerschaft mit den systemmäßigen Bezügen zur Befestigung. Unteroffiziere bevorzugt. Besuche binnen 4 Wochen an das Präsidium der f. k. Finanz-Landesdirektion in Innsbruck.

Protokollirungen. Im Einzelfirmen-Handelsregister des Kreisgerichtes Bozen wurde bei der Firma „Karl Frz. Kirchner“, Gemischtwarenhandlung in Brizen, die Procura des Benedikt Mohr gelöscht. — Im Gesellschaftsfirmenregister desselben Gerichtes wurde eingetragen, daß vom R b e i t e r - Konsumverein Bozen Franz Berner, Tischler in Bozen, als Obmann, Valentin Großrubatscher, Zimmermann, als Obmann-Stellvertreter, Jakob Duro, Maurer, Alois Schmidt, Heizer, sämtliche in Bozen, und Angelo Tomedi, Tagelöhner in St. Jakob bei Bozen, als Ausschußmitglieder gewählt wurden.

Todeserklärungsverfahren. Vom f. k. Kreisgerichte Bozen wird hienit kundgemacht, daß die Einleitung des Todeserklärungsverfahrens bezüglich des Andreas G a m p e r, geboren zu Patsch im Jahre 1852; bewilligt wurde. Derselbe wanderte Ende der 60er Jahre nach der Schweiz aus, hielt sich zuletzt in Chur auf, von wo im Jahre 1873 die letzte briefliche Nachricht einlief. Anfangs des Jahres 1874 hat derselbe Chur unbekannt wohin verlassen. Alle bisher gepflogenen Erhebungen zur Erforschung des Aufenthalts des Verschollenen blieben erfolglos. Zweckdienliches ist dem Gerichte binnen Jahresfrist bekanntzugeben.

Einleitung des Versteigerungsverfahrens. Diese wurde bewilligt bezüglich der dem Ignaz Lindner, Gastwirth in Lienz, gehörigen Liegenschaften. Ansprüche bis 20. November an das Bezirksgericht Lienz.

Das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Dienstkautionen und der Frauen-Verzichtsurkunden, enthält u. a. folgende Artikel: Die Verpflichtung der mit Geld und Material-Gebahrung betrauten Staatsangestellten zur Leistung von Dienstkautionen und die Verbindlichkeit der Frauen von in Verrechnung stehenden Staatsbeamten zur Einlegung von Verzichtsurkunden werden aufgehoben. — Die Verpflichtung der Truppenbüchsenmacher der Landwehr zur Kautionstellung wird hiedurch nicht berührt. — Die Freigebung der Dienstkautionen erfolgt innerhalb einer Frist von drei Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes. Die näheren Bestimmungen hierüber bleiben dem Verordnungswege vorbehalten. Für etwaige, vor der Freigebung bekanntgewordene Ersatzansprüche haften die Kautionen noch insoweit, bis über die ersteren endgiltig entschieden ist. — Mit dem Wirksamkeitsbeginne dieses Gesetzes erlöschen die auf Grund der Frauen-Verzichtsurkunden erworbenen Rechte des Aerrars, sowie die bezüglich der Verbindlichkeiten der Ausstellerinnen der Urkunden, beziehungsweise ihrer Rechtsnachfolger. Die erliegenden Urkunden sind